

Protokoll Gemeindeversammlung

Versammlung Nr. 2

Datum	Montag, 13. November 2023
Zeit	19:00 Uhr
Vorsitz	Tobler Philippe, Gemeindepräsident
Teilnehmer	Bieri Martha, Gemeinderätin Bühler Priska, Gemeinderätin Frutiger Rolf, Gemeinderat Rothenbühler Edwin, Gemeinderat Stadler Stefan, Gemeinderat Von Känel Beat, Gemeinderat
Verwaltung	Niggli Saskia, Gemeindeschreiberin Bigler Pascal, Gemeindeschreiber-Stv. Jakob Michael, Bauverwalter Wittwer Iris, Finanzverwalterin Stauffer Michèle, Bauverwalterin-Stv. Zingrich Yolanda, Finanzverwalterin-Stv.
Gäste (Ohne Stimmrecht)	Angermair Corinna Becker Heike Pieren Kurt, Gerber Pieren Ingenieure AG Van der Meeren Petrus Venhuizen Lodewijk
Presse (Ohne Stimmrecht)	Kunz Margrit, Thuner Tagblatt
Stimmberechtigte	51 = 2.79%
Stimmzähler	
Sektor A	Frutiger Rolf, Alpenstrasse 10, 3653 Oberhofen
Sektor B	Bieri Martha, Kirchgässli 2, 3653 Oberhofen

Traktanden

- 34 2023-Budget 2024
48
Budget 2024, Genehmigung
- 35 2023-Finanzplan 2023 - 2028
51
Finanzplan 2023 - 2028, Kenntnisnahme
- 36 2010-Schulverband Hilterfingen; Schulraumplanung Gesamtkonzept; Umbau und
590 Erweiterung Schulhaus Friedbühl
Verpflichtungskredit Dachsanierung altes Gebäude Schulhaus Friedbühl
- 37 2011-Instandsetzung und Verbreiterung Aeschlenstrasse
229
Sanierung und Erneuerung der Aeschlenstrasse; Genehmigung Nachkredit
- 38 2022-Gemeindeversammlungen 2023
232
Verschiedenes

Ende Versammlung 20:53 Uhr

Oberhofen, 23. November 2023

Gemeindeversammlung

Sig.

Philippe Tobler
Gemeindepräsident

Sig.

Pascal Bigler
Gemeindeschreiber-Stv.

**34 2023-48 Budget 2024
Budget 2024, Genehmigung**

Bericht

Das Budget 2024 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

a) Steueranlage für die Gemeindesteuern

Das Budget 2024 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.59 Einheiten.

b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern

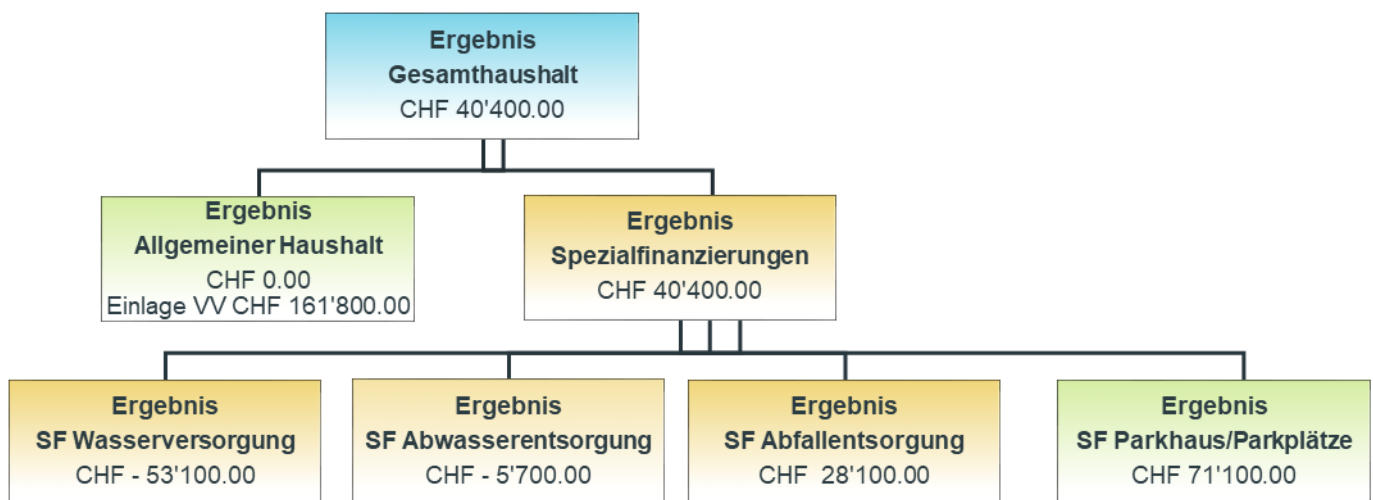
Dem Budget 2024 liegt der Liegenschaftssteueransatz von unverändert 1.0 ‰ des amtlichen Wertes zugrunde.

c) Budget 2024

Grundlagen und Annahmen

1. Den Prognosen der Finanzplanung 2023 – 2028, insbesondere einer unveränderten Steueranlage von 1.59 Einheiten (seit 01.01.2021), eines unveränderten Ansatzes für die Liegenschaftssteuer von 1.0 ‰ der Amtlichen Werte (seit 01.01.2021) und den Berechnungen über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG);
2. dem Vorjahresbudget 2023 und der letzten Jahresrechnung 2022;
3. den Ausgaben und Einnahmen, welche im Investitionsbudget vorgesehen und die Erfolgsrechnung mittels Abschreibungen und Zinsen belasten;
4. den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe KPG Bern und der Kantonalen Steuerverwaltung Bern.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde



Die wichtigsten Eckdaten zum Budget

- Zunahme der Teuerung mit Auswirkung auf die Besoldungen, Sachaufwand und baulicher Unterhalt sowie Steuerertrag.
- Anstieg der Zinsen mit Auswirkung auf die interne Verzinsung der Legate sowie Fremdkapitalbedarf.
- Mehraufwand Ver- und Entsorgung aufgrund der aktuellen Entwicklung der Strom- und Gaspreise.

- Höherer Abschreibungsaufwand durch geplante Investitionstätigkeit hauptsächlich Schulhaus Friedbühl (unterteilt in Mobiliar, Turnhalle und Schulhaus unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsdauer) ohne Entnahme aus der Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen, aufgrund des positiven Budgetergebnisses.
- Mehraufwand Kostenanteil Tagesbetreuung Schulverband aufgrund Systemwechsel Abrechnungsgrundlage von Pauschal auf effektive Betreuungsstunden.

Gestufter Erfolgsausweis

	Budget 2024 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
Betrieblicher Aufwand	14'063'900	13'708'700	14'789'396.07
Betrieblicher Ertrag	13'770'400	13'139'800	15'009'104.68
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	-293'500	-568'900	219'708.61
Finanzaufwand	181'100	108'000	75'472.00
Finanzertrag	425'900	375'600	2'432'806.40
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	244'800	267'600	2'357'334.40
Operatives Ergebnis	-48'700	-301'300	2'577'043.01
Ausserordentlicher Aufwand	271'300	489'000	2'451'858.95
Davon Einlage in finanzpolitische Reserve	0	0	1'316'259.05
Ausserordentlicher Ertrag	360'400	702'000	623'224.15
Davon Entnahme aus finanzpolitischer Reserve	0	0	0
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	89'100	213'000	-1'828'634.80
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. SF (Gesamter Haushalt)	40'400	-88'300	748'408.21
Ergebnis SF Parkhaus/Parkplätze	71'100	38'900	105'968.83
Ergebnis SF Wasserversorgung	-53'100	-14'400	20'025.61
Ergebnis SF Abwasserentsorgung	-5'700	-87'700	51'988.16
Ergebnis SF Abfall	28'100	-25'100	41'143.23
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung exkl. SF (Allg. Haushalt)	0	0	529'282.38
Investitionsausgaben	6'205'500	8'295'600	2'203'428.75
Investitionseinnahmen	172'500	118'000	11'305.65
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	6'033'000	8'177'600	2'192'123.10
Selbstfinanzierung	1'486'900	940'900	6'272'833.26
Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt	-4'546'100	-7'236'700	4'080'710.16

Das Budget 2024 schliesst im Allgemeinen Haushalt, vor Einlage in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Werterhalt, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 161'800.00 ab. Die Vorfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen wurde geöffnet, um künftige Abschreibungen im Verwaltungsvermögen zu finanzieren (u.a. Projekt Schulhaus Friedbühl). Somit resultiert kein Ertragsüberschuss, welcher als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden muss.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung Sachgruppen		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
3	Aufwand	14'623'100		14'405'500		17'403'414.47	
30	Personalaufwand	1'947'900		1'953'400		1'789'617.65	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'781'400		2'962'200		2'499'883.13	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	967'600		778'200		516'502.85	
34	Finanzaufwand	181'100		108'000		75'472.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	771'900		771'900		3'390'787.50	
36	Transferaufwand	7'595'100		7'243'000		6'592'604.94	
38	Ausserordentlicher Aufwand	271'300		489'000		2'451'858.95	
39	Interne Verrechnungen	106'800		99'800		86'687.45	
4	Ertrag		14'663'500		14'317'200		18'151'822.68
40	Fiskalertrag		9'785'100		9'097'300		9'917'457.00
41	Regalien und Konzessionen		58'000		61'000		57'396.10
42	Entgelte		2'332'800		2'277'300		2'817'630.07
44	Finanzertrag		425'900		375'600		2'432'806.40
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		267'000		371'000		274'500.15
46	Transferertrag		1'327'500		1'333'200		1'942'121.36
48	Ausserordentlicher Ertrag		360'400		702'000		623'224.15
49	Interne Verrechnungen		106'800		99'800		86'687.45
9	Abschlusskonten	40'400			-88'300	748'408.21	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	40'400			-88'300	748'408.21	

Erfolgsrechnung nach Funktionen; wesentliche Abweichungen

Erfolgsrechnung nach Funktionen in CHF		Budget 2024		Budget 2023		Abweichung zu Budget 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	+ Verschlechterung - Verbesserung
0	Allgemeine Verwaltung <i>Nettoaufwand</i>	2'238'100	222'000 2'016'100	2'206'600	207'900 1'998'700	+17'400
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung <i>Nettoaufwand</i>	239'800	211'500 28'300	265'500	253'400 12'100	+16'200
2	Bildung <i>Nettoaufwand</i>	3'043'400	766'500 2'276'900	2'719'700	1'103'800 1'615'900	+ 661'000
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche <i>Nettoaufwand</i>	511'600	41'400 470'200	546'600	40'900 505'700	- 35'500
4	Gesundheit <i>Nettoaufwand</i>	20'300	20'300	2'000	2'000	+18'300
5	Soziale Sicherheit <i>Nettoaufwand</i>	2'295'100	60'300 2'234'800	2'327'400	83'800 2'243'600	- 8'800
6	Verkehr, Nachrichtenübermittlung <i>Nettoaufwand</i>	1'777'700	479'100 1'298'600	1'737'400	414'700 1'322'700	- 24'100
7	Umweltschutz und Raumordnung <i>Nettoaufwand</i>	2'511'900	2'245'200 266'700	2'551'700	2'326'100 225'600	+ 41'100
8	Volkswirtschaft <i>Nettoaufwand</i> <i>Nettoertrag</i>	86'400	78'200 8'200	73'800 8'400	82'200	+ 16'600
9	Finanzen und Steuern <i>Nettoertrag</i>	1'998'000 8'620'100	10'618'100	2'013'700 7'917'900	9'931'600	- 702'200

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettomehraufwand zum Budget 2023 beträgt CHF 17'400.00 oder 0.87%. Somit liegt der Aufwand im Bereich des Vorjahresbudgets.

Auf der Lohnsumme wurde mit einem Teuerungszuwachs von 2.0% und weiteren 2.0% für funktionsbezogene Gehalts-Anpassungen gestützt auf das Personalreglement, gerechnet. Aufgrund der tieferen Altersstruktur liegen die Löhne der Verwaltung leicht unter dem Vorjahreswert. Dem Gemeinderat ist die laufende Aus- und Weiterbildung des Gemeindepersonals wichtig, weshalb diese Position erhöht wurde. Bei den Dienstleistungen Dritter wurde die Arbeiten für die Archivierung des Zwischenarchivs der Bauverwaltung berücksichtigt. Über den Informatik-Unterhalt werden die Hardwarekosten an die Stadt Thun abgegolten. Die Erhöhung stützt sich auf die angenommene Teuerung und liegt in Abhängigkeit der benötigten Hardware. Zudem wurde mit einem neuen Arbeitsplatz und einem Laptop gerechnet. Der bauliche Unterhalt wurde in Unterhalt Bäume, Sträucher aufgeteilt, mit gleichbleibendem Gesamtaufwand. Die Arbeiten Grossreinigung Halle am Riderbach wurden im Vorjahr zu tief ausgewiesen, weshalb die Position Dienstleistungen Dritter erhöht wurde. Die Erträge aus Vermietung der Halle am Riderbach wurden gestützt auf die Rechnung 2022 nach unten korrigiert.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Der Nettomehraufwand der Funktion Öffentliche Sicherheit beträgt zum Vorjahresbudget CHF 16'200.00.

1500 Feuerwehr: Der Bereich Feuerwehr wurde per 01.01.2023 an die Sitzgemeinde Hiltterfingen ausgelagert. Die Feuerwehersatzabgaben werden der Sitzgemeinde für die Aufgabenerfüllung Feuerwehr weitergeleitet. Der Rückgang Ertrag auf FW-Ersatzabgaben ist auf den Austritt der geburtenstarken Jahrgänge zurückzuführen und führt dazu, dass der Nettoaufwand über dem Vorjahresbudget liegt.

2 Bildung

Der budgetierte Nettoaufwand 2024 im Bereich Bildung liegt um CHF 661'000.00 oder 40.91% über dem Budgetwert 2023. Hauptursache für die grosse Abweichung ist der Verzicht der Entnahme Abschreibungen Schulhaus Friedbühl aus der Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen aufgrund des guten Budgetergebnisses 2024. Im Vorjahr wurde ein Betrag von CHF 307'000.00 budgetiert.

Das Nettoergebnis kann nicht mit dem Rechnungsergebnis 2022 verglichen werden, dies aufgrund Reorganisation des Schulverbandes Hilterfingen per 01.01.2023. Neu bezahlen die Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen Pauschalbeträge pro Kind an den Schulverband gemäss Richtlinien Schulkostenbeiträge 2023/2024 des Kantons Bern. Die Gehaltsbeiträge des Kantons werden dafür bei den Gemeinden belassen (diese müssen nicht mehr dem Schulverband überwiesen werden). Neu erhalten die Gemeinden einen Beitrag pro Schüler pro Liegenschaft für die Infrastrukturkosten (Schulinfrastrukturbeitrag). Das Defizit wird nach Schülerzahlen auf die Gemeinden Oberhofen und Hilterfingen aufgeteilt. Weitere Abweichungen sind:

- Höhere Kosten in der Funktion Kindergarten aufgrund steigender Schülerzahlen.
- Höhere Kosten Beiträge an Kanton aufgrund Zunahme der Pensen.
- Die Tagesbetreuung wird neu nach Betreuungsstunden abgerechnet. Bis 2022 erfolgte die Abrechnung prozentual und nicht nach effektiven Betreuungsstunden. Dies hat einen erheblichen Mehraufwand von CHF 43'000.00 zur Folge.
- Reorganisation Verwaltung Schulverband mit Auswirkung auf Löhne und Sozialversicherungen.
- Umzugskosten in den Neubau Schulhaus Friedbühl.
- Die Funktion Schulliegenschaften mit einem Gesamnettoaufwand von CHF 572'800.00 beinhaltet die Kosten Schulhaus Seeplatz für Hauswartung Lohnkosten und Material Reinigung und Unterhalt der Liegenschaft und die hohen Abschreibungen aus dem Neubau Schulhaus Friedbühl von CHF 423'000.00. Diese wurden im aktuellen Budgetjahr aufgrund des guten Ergebnisses, nicht der Vorfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen entnommen und führen zu einer wesentlichen buchmässigen Belastung der Erfolgsrechnung.

3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

Der Nettoaufwand im Budget 2024 fällt um CHF 35'500.00 oder 7.02% tiefer aus als im Budget 2023.

3290 übrige Kultur: Der Mehraufwand beträgt CHF 6'800.00 und beinhaltet die Aufwendungen für die Jungbürgerfeier, den Neuzuzüger Anlass sowie den Beitrag an den Sommermärit. Für Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck wurde ein Mehraufwand von CHF 6'000.00 berücksichtigt.

3410 Sport: Die Konten baulicher Unterhalt an Grundstücken, Bäume/Sträucher und Hochbauten wurden nach Sachgruppenrichtigkeit aufgeteilt. Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr beträgt CHF 11'000.00.

3420 Freizeit: Der Seniorenausflug erfreut sich grosser Beliebtheit. In Abhängigkeit der Teilnehmerzahlen wurde ein Mehraufwand von CHF 5'000.00 eingestellt. Die Konten baulicher Unterhalt an Grundstücken, Bäume/Sträucher und Hochbauten wurden auch in dieser Funktion nach Sachgruppenrichtigkeit aufgeteilt. Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr beträgt CHF 57'500.00. Eingerechnet ist der Unterhalt für Wanderwege, Ruhebänke und Spielplätze. Bei Planungen und Projektierungen Dritter ist die Um- und Neugestaltung der Spielplätze Promenade und Längenschachen/Wichterheer mit CHF 10'000.00 berücksichtigt. Die Baukosten Spielplatz Promenade sind in der Investitionsrechnung 2024 eingestellt und belasten die Erfolgsrechnung mit Abschreibungen von CHF 8'000.00.

4 Gesundheit

Im Budget 2024 wurde mit einem Nettomehraufwand von CHF 18'300.00 gerechnet. In dieser Funktion werden die Beiträge an die Spitex, Lungenliga und Pilzkontrolle budgetiert. Neu ist die Anschaffung von 3 Defibrillatoren inklusive Ausbildung berücksichtigt.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand Soziale Sicherheit liegt CHF 8'800.00 oder 0.39% unter dem Budget 2023.

5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV: Minderaufwand von CHF 31'400.00 infolge tieferem vom Kanton gemeldeter pro Kopf Beitrag im Vergleich zum Budget 2023.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte. Der Gemeindeverband übernimmt seit 2019 alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Betreuungsgutscheine für die Anschlussgemeinden. Der Beitrag liegt aufgrund rückläufiger Anfragen um CHF 30'000.00 unter dem Vorjahreswert. Der Kanton beteiligt sich an den Aufwendungen mit ca. 80%.

5799: Lastenausgleich Sozialhilfe. Mehraufwand von CHF 31'400.00 aufgrund höherem pro Kopf Beitrag und höherer Bevölkerungszahl gemäss Finanzplanungshilfe Kanton Bern. Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Oberhofen liegt mit CHF 180'200.00 im Bereich des Vorjahreswertes.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der budgetierte Nettoaufwand 2024 liegt im Vergleich zum Budget 2023 um CHF 24'100.00 oder 1.82% tiefer.

6150 Gemeindestrassen: Auf der Lohnsumme wurde mit einem Teuerungszuwachs von 2.0% und weiteren 2% für funktionsbezogene Gehalts-Anpassungen gestützt auf das Personalreglement, gerechnet. Die Sozialversicherungsbeiträge liegen in direkter Abhängigkeit zur Lohnsumme.

Beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial war im Vorjahr irrtümlicherweise der Unterhalt der Länggasse (Pflastersteine) mit CHF 30'000.00 eingestellt. Diese Position wird neu unter dem Strassenunterhalt geführt. Das Konto Anschaffungen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge erhöht sich um CHF 30'700.00. Eingerechnet ist die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers, Ersatz Pflug und Frontschaufel zum Kommunalfahrzeug Pony, Anschaffung Abflammgerät, Portalkran, Werkstattpresse, Akku-Ladeschrank, Unkrautbürste sowie Kleinanschaffungen. Für die Anschaffung einer Software für die periodische Aufgabenplanung sind CHF 5'000.00 eingerechnet. Die Unterhaltskonten Strassen, Verkehrswege sowie Unterhalt Bäume und Sträucher liegen CH 31'800.00 unter dem Vorjahreswert. Grössere Unterhaltsarbeiten werden über die Investitionsrechnung ausgeführt und belasten die Erfolgsrechnung durch Abschreibungen. Der Beleuchtungsunterhalt wurde gestützt auf die Mitteilung der Energie Oberhofen AG um CHF 10'000.00 erhöht. Ebenfalls um CHF 5'000.00 erhöht wurde das Konto Unterhalt Signalisationen für Strassenmarkierungen, Ersatz Signalisationsmaterial und Massnahmen Tempo 30. Die höheren Abschreibungen von CHF 23'500.00 sind in Abhängigkeit zur Investitionstätigkeit (Ersatz Geräteträger Pony sowie die Erweiterung Werkhof im Feuerwehrmagazin aufgrund festgestellter Problematik Mulden Gewässerraum) im Budget berücksichtigt. Für Inanspruchnahme öffentliches Terrain (nach Strassenbaugesetz für Bauplatzinstallation, Lagerplatz, Baustellen-Parkplatz, Leitungswesen) ist ein Mehrertrag von CHF 28'000.00 unter den Rückerstattungen Dritter budgetiert.

6155 Parkhaus: Der Nettoaufwand liegt CHF 10'600.00 oder 8.35% über dem Vorjahreswert (ohne Ablieferung an die Hauptrechnung). Bei den Dienstleistungen Dritter ist die Kontrolle des ruhenden Verkehrs der öffentlichen Parkplätze und des Parkhauses eingestellt. Die Kosten liegen leicht unter dem Vorjahreswert. Die digitale Parkplatzbewirtschaftung verursacht Kommissionsgebühren von rund CHF 5'600.00 pro Jahr. Dieser Aufwand wurde bisher der allgemeinen Verwaltung belastet. Das Konto Unterhalt Bäume, Sträucher wurde aus Transparenzgründen neu integriert. Der Aufwand von CHF 6'400.00 war bisher im Konto baulicher Unterhalt enthalten, welches sich nun entsprechend reduziert.

Beim Unterhalt Signalisationen ist die Beschilderung Campingverbot und Schild Stromzapfsäule Parkhaus mit einem Mehraufwand von CHF 4'900.00 berücksichtigt. Durch die Anschaffung eines Bussenverwaltungsportals OM Police zur digitalen Erfassung der Bussenrechnungen entstehen über das Konto Unterhalt immaterielle Anlagen (Software) neu Kosten von CHF 2'100.00 für Support- und Wartungskosten. Der Ablieferungsbetrag an die Hauptrechnung liegt CHF 31'500.00 über dem Vorjahr, aufgrund der Mehrerträge bei den Parkgebühren. Der Ertragsüberschuss zu Gunsten der Spezialfinanzierung Parkhaus/Parkplätze (Bestand per 31.12.2022 = CHF 1'347'556.94) fällt um CHF 32'200.00 über dem Budgetwert 2023 aus.

6290 Öffentlicher Verkehr: Der Nettoaufwand liegt CHF 2'200 oder 13.10% unter dem Vorjahreswert. In dieser Funktion wird der Beitrag an den Einkaufsbus Bloch mit CHF 6'700.00 berücksichtigt. Durch Neuorganisation der Tageskarten Gemeinde in Spartageskarten Gemeinde wurde eine Verkaufsprovision von CHF 3'000.00 berücksichtigt.

6291 der Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr erhöht sich um CHF 22'700.00 aufgrund höherem Kosten-Anteil pro ÖV-Punkt und höherem Kostenanteil pro Einwohner gestützt auf die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern (die ÖV-Punkte berechnen sich aufgrund der Anzahl Zu- und Abfahrten Haltestellen auf dem Gemeindegebiet).

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand fällt um CHF 41'100.00 oder 18.22% höher aus als im Vorjahr aus. Die in diesem Bereich enthaltenen Spezialfinanzierungen werden separat begründet.

8 Volkswirtschaft

Der Nettomehraufwand beträgt CHF 16'600.00 und liegt somit 197.62% über dem Vorjahreswert.

In dieser Funktion werden die Aufwendungen und Erträge für Landwirtschaft, Alpwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Elektrizität und Kühlhaus eingestellt. Die Positionen bleiben im Budgetjahr 2024 praktisch unverändert. Neu wurde die Funktion Fernwärmebetrieb, Planungen und Projektierungen Dritter, mit einem Aufwand von CHF 15'000.00 für Projektarbeiten Wärmeverbund, berücksichtigt.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettomehrertrag beläuft sich auf CHF 702'000.00 oder 8.87% gegenüber dem Budgetbetrag 2023. Als Basis für die Berechnung der Steuereinnahmen werden die Vorjahresstatistiken, die Zuwachsprognosen des Kantons Bern, die Einwohnerzahlen sowie die Anzahl der Steuerpflichtigen Personen in der Gemeinde sowie die bauliche Entwicklung herangezogen. Der prognostizierte Steuermehrertrag 2024 wird primär beeinflusst durch die Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen, aufgrund der Bautätigkeit. Der allgemeine Zuwachs 2024 gegenüber dem laufenden Steuerjahr wurde mit einem Korrekturfaktor von -0.45% für die Berücksichtigung Ausgleich kalte Progression und tieferem Steuersubstrat der Einkommenssteuern Natürliche Personen gerechnet. Bei den Vermögenssteuern erfolgte aufgrund der 2. Steuer-rate 2023 eine Korrektur zu Lasten Prognose 2023 mit Zuwachs von 1.0% für Budget 2024, was ein Minderertrag von CHF 15'500.00 auf dem Vorjahreswert ausmacht. Grund hierfür sind gewichtige Abgänge im Steuersubstrat im Jahr 2022.

Die Gewinnsteuern erfahren einen Zuwachs von CHF 159'000.00, gestützt auf das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 mit Anpassung der passiven Steuerausscheidung Gewinnsteuern um CHF 35'000.00 gegenüber dem Vorjahr. In Abhängigkeit der Bautätigkeit erhöhen sich die Liegenschaftssteuern um CHF 10'000.00. Die Zahlung in den Finanzausgleich (Disparitätenabbau) bemisst sich anhand der Steuereinnahmen der vorangehenden drei Jahre und erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 150'200.00 und beträgt CHF 940'000.00. Der Disparitätenabbau mildert die Unterschiede der finanziellen Leistungsfähigkeit finanzschwacher Gemeinden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen im Überblick

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	Parkhaus/ Parkplätze CHF	Wasser- versorgung CHF	Abwasser- entsorgung CHF	Abfall CHF
Betrieblicher Aufwand	284'000	829'400	798'700	368'700
Betrieblicher Ertrag	334'000	748'500	741'100	391'800
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>50'000</i>	<i>-80'900</i>	<i>-57'600</i>	<i>23'100</i>
Finanzaufwand	0	0	0	0
Finanzertrag	21'100	27'800	51'900	5'000
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>21'100</i>	<i>27'800</i>	<i>51'900</i>	<i>5'000</i>
Operatives Ergebnis	71'100	-53'100	-5'700	28'100
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	71'100	-53'100	-5'700	28'100

Spezialfinanzierung Parkhaus/Parkplätze

Im Bereich der Spezialfinanzierung Parkhaus/Parkplätze wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 71'100.00 gerechnet.

Der Stand der Reserve Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2022; CHF 1'347'556.94.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 53'1.00 aus.

Die Reserven für den Rechnungsausgleich (Eigenkapital) betragen per 31.12.2022 CHF 774'329.68. Der Stand Werterhalt beträgt per 31.12.2022: CHF 2'871'796.35.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 5'700.00 auf.

Der Stand der Reserven Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2022: CHF 1'166'219.32.

Der Stand Werterhalt beläuft sich per 31.12.2022 auf CHF 3'329'777.35.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist im Budget 2024 einen Ertragsüberschuss von CHF 28'100.00 aus.

Der Stand der Reserve Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2022: CHF 355'705.00.

Geplante Investitionsprojekte Budget 2024

Steuerhaushalt netto	<u>CHF 3'777'000</u>
Schulraum, Projekt Friedbühl, Anteil 2024	CHF 2'858'000
Beiträge aus Lotteriefonds an Friedbühl	CHF -30'000
Projekt Kindergarten «Rochade» Seeplatz	CHF 50'000
Sanierung Dach altes Gebäude Friedbühl	CHF 157'500
Einmalvergütung PV-Anlage	CHF -24'500
Schulhaus Friedbühl Neubau Mobiliar	CHF 219'000
Spielplatz Promenade	CHF 75'000
Unterhalt Strassen allgemein	CHF 300'000
Modernisierung Strassenbeleuchtung, Umbau und Teilersatz, Planung	CHF 60'000
Steichänelbach	CHF 110'000
Umsetzung BMBV, Teilrevision baurechtliche Grundordnung, Restkosten	CHF 2'000
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	<u>CHF 1'732'000</u>
Hinterbühl, Wasserleitung	CHF 150'000
GWP: Neubau Reservoir Burghalde	CHF 1'300'000
Kantonsbeitrag Reservoir Burghalden	CHF -118'000
Aebnit-/Schneckenbühl-/Sonnenbühlstrasse, Wasserleitung	CHF 100'000
Leitungssanierungen GWP	CHF 300'000
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	<u>CHF 524'000</u>
Hinterbühl, Werkleitung	CHF 50'000
Leitungssanierungen GEP	CHF 300'000
Ersatz Steuerung Vakuumanlagen	CHF 60'000
ARA Thunersee, Anteil Werterhalt und Projektkosten	CHF 114'000
Total Investitionsvolumen netto 2023	<u>CHF 6'033'000</u>

In der Investitionsrechnung werden Ausgaben und Einnahmen des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer, unter Berücksichtigung der gemäss Gemeindeverordnung geltenden Aktivierungsgrenzen, verbucht. Das Investitionsbudget ist eine Absichtserklärung. Die Ausgaben werden erst verbindlich, wenn das zuständige Organ den notwendigen Verpflichtungskredit genehmigt hat.

Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt

Selbstfinanzierung:	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 40'400
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF 967'600
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF 771'900
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF -267'000
Wertberichtigungen Darlehen VV	CHF 0
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	CHF 21'500
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF 41'600
Zusätzliche Abschreibungen	CHF 0
Einlagen in das Eigenkapital	CHF 271'300
Entnahmen aus dem Eigenkapital	CHF -360'400
Selbstfinanzierung	CHF 1'486'900
Nettoinvestitionen:	
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -6'033'000
Finanzierungsergebnis	CHF -4'546'100
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.59 Einheiten
2. Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0‰ des amtlichen Wertes
3. Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 40'400.00. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Aufwand</i>		<i>Ertrag</i>	
Gesamthaushalt	CHF	14'516'300	CHF	14'556'700
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	40'400		
Allgemeiner Haushalt	CHF	12'235'500	CHF	12'235'500
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0		0
SF Parkhaus/Parkplätze	CHF	284'000	CHF	355'100
Ertragsüberschuss	CHF	71'100		
SF Wasserversorgung	CHF	829'400	CHF	776'300
Aufwandüberschuss			CHF	-53'100
SF Abwasserentsorgung	CHF	798'700	CHF	793'000
Aufwandüberschuss			CHF	-5'700
SF Abfall	CHF	368'700	CHF	396'800
Ertragsüberschuss	CHF	28'100		

Diskussion

Blaser Rudolf vermisst bei der Vorstellung des Budgets noch gewisse Details. Ihn interessiert, was das Budget 2024 für den Liegenschaftsunterhalt vorsieht, da die Liegenschaften der Gemeinde bis jetzt sehr vernachlässigt wurden. Er möchte nicht den Gesamtbetrag der im Budget hinterlegt ist erfahren, sondern er möchte die einzelnen Posten erläutert haben.

Weiter möchte *Blaser Rudolf* in Erfahrung bringen, wie es mit der 1. Augustfeier aussieht und wie viel Budget dort eingesetzt ist. In den letzten Jahren wurde dieser Betrag immer weiter minimiert.

Rothenbühler Edwin geht davon aus, dass *Blaser Rudolf* die Liegenschaften im Finanzvermögen angesprochen hat. Wie er bereits bei der Vorstellung des Budgets 2024 erwähnt hat, tätigt die Gemeinde momentan hohe Investitionen in die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Das neue Schulhaus Friedbühl kostet rund CHF 10 Mio. Diese hohen Ausgaben muss die Gemeinde zuerst verdauen können bevor anderweitige Investitionen getätigt werden. Für die Liegenschaften im Finanzvermögen sind deshalb keine Investitionen vorgesehen. Budgetiert ist lediglich der zwingende Unterhalt. Falls etwas an den Liegenschaften kaputt gehen sollte, wird es entsprechend repariert oder ersetzt.

Bezüglich der 1. Augustfeier erklärt *Rothenbühler Edwin*, dass diese wie bisher geplant ist. Das Feuerwerk wird zusammen mit der Gemeinde Hilterfingen organisiert und die Gemeinden zahlen je 50% an die Kosten.

Blaser Rudolf würden die Kosten eines solchen Feuerwerkes interessieren.

Rothenbühler Edwin erläutert, dass das Feuerwerk die Gemeinde Oberhofen CHF 8'000.00 kostet.

Blaser Rudolf möchte wissen, ob dieser Betrag für ein solches Feuerwerk angemessen ist oder nicht.

Rothenbühler Edwin geht davon aus, dass ein Betrag von CHF 8'000.00 angemessen ist. Zudem sind nicht viele Firmen vorhanden, welche ein solches Feuerwerk anbieten. Der Betrag ist seit mehreren Jahren gleichbleibend. Allenfalls hat es im nächsten Jahr aufgrund der Teuerung eine Rakete weniger.

Blaser Rudolf hat ein weiteres Anliegen. Wie die Stimmberechtigten gerade informiert wurden, sollte im Gesamthaushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 40'400.00 resultieren. Er hat nun lange und breit überlegt, was mit dem Ertrag gemacht werden könnte. In 10 Jahren darf die Gemeinde Oberhofen ihr 900-jähriges Jubiläum feiern. Bereits im Juni habe er sich diesbezüglich gemeldet. Damals wurde ihm mitgeteilt, dass er sein Anliegen an der Gemeindeversammlung im November 2023 vortragen soll.

Blaser Rudolf stellt deshalb folgenden Antrag:

«Ab 2024 sei bis ins Jahr 2033 jährlich ein Betrag von CHF 5'000.00 im Budget aufzunehmen, damit bei den Feierlichkeiten im Jahr 2033 ein Budget von CHF 50'000.00 vorhanden ist.»

Tobler Philippe erklärt, dass der Gemeinderat bereits über eine solche Ausgabe befunden hat. Bei seinen Überlegungen hat er zu Hause das Tonband «Ein Dorf singt und musiziert» gefunden. Da ist ihm aufgefallen, dass es ein Problem gibt. Wer wird das Fest organisieren. *Tobler Philippe* möchte zu bedenken geben, dass das Geld geben, das Eine ist. Um das Geld auf die Seite legen zu können, muss die Gemeinde jedoch ein neues Reglement erarbeiten. Es gibt somit einen Aufwand mit ungewissem Ausgang. *Tobler Philippe* gibt ehrlich zu, dass er für die Organisation eines solchen Festes keine Zeit hat. Auch wenn er so in die Reihen schaut, weiss er nicht, wer die Festlichkeiten freiwillig organisieren würde. Die Diskussion im Gemeinderat hat ergeben, dass der Gemeinderat von dem Vorschlag von *Blaser Rudolf* Abstand nimmt. Falls sich jemand findet, der die Feierlichkeiten organisieren möchte, kann die Gemeinde auch noch in 10 Jahren das Geld geben.

Rothenbühler Edwin erwähnt, dass es grundsätzlich richtig ist, dass die Gemeinde nicht im Voraus Geld auf die Seite legen will. Die Gemeinde muss genau wissen, wer verantwortlich ist und wer was macht sowie organisiert. Wie bereits erwähnt wurde, braucht es dafür immer ein Reglement. Womöglich braucht es plötzlich am Ende doch nicht die CHF 50'000.00 und die Gemeinde kann das Geld nicht mehr anderweitig verwenden, da dieses durch das Reglement zweckgebunden ist.

Blaser Rudolf versteht die Bedenken des Gemeinderates. Er möchte nun noch ein paar Worte über die Festlichkeiten vor 40 Jahren sagen. Damals wurden die Festlichkeiten auch im Gemeinderat diskutiert und der Gemeinderat hatte genügend Zeit Personen zusammenzutrommeln, welche bei der Organisation halfen. Im Jahr 1983 fand ein Festspiel statt, welches durch *Amacher Paul* organisiert wurde. Ebenfalls wurde der Schriftsteller *Heimann Erwin* organisiert, welcher ein Buch über die Geschichte von Oberhofen geschrieben hat. *Blaser Rudolf* fragt sich, ob im Jahr 2033 die 50 Jahre von 1984 bis 2034 noch nachgeschrieben werden sollten. Das Ergänzen des Buches ist mit entsprechenden Kosten verbunden. Zudem fand damals in der Halle am Riderbach eine Theateraufführung statt. Da sollte man bereits heute schon fragen, ob etwas in diese Richtung gemacht werden kann. Der Jodlerklub Oberhofen hat ja eine entsprechende Theatergruppe. Das man, um Geld auf die Seite zu legen ein Reglement schreiben muss, findet er artig.

Tobler Philippe erklärt, dass dies entsprechend die Vorgaben des Kantons sind.

Der Antrag von *Blaser Rudolf* kommt nun zur Abstimmung. Und wird mit 3 Ja zu 40 Nein Stimmen abgelehnt.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP **Ja**
- GLP **Ja**
- SP **Ja**
- SVP **Ja**
- POP **Ja**

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 47 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.59 Einheiten
2. Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0‰ des amtlichen Wertes
3. Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 40'400.00. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Aufwand</i>		<i>Ertrag</i>	
Gesamthaushalt	CHF	14'516'300	CHF	14'556'700
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	40'400		
Allgemeiner Haushalt	CHF	12'235'500	CHF	12'235'500
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0		0
SF Parkhaus/Parkplätze	CHF	284'000	CHF	355'100
Ertragsüberschuss	CHF	71'100		
SF Wasserversorgung	CHF	829'400	CHF	776'300
Aufwandüberschuss			CHF	-53'100
SF Abwasserentsorgung	CHF	798'700	CHF	793'000
Aufwandüberschuss			CHF	-5'700
SF Abfall	CHF	368'700	CHF	396'800
Ertragsüberschuss	CHF	28'100		

35 2023-51 Finanzplan 2023 - 2028 Finanzplan 2023 - 2028, Kenntnisnahme

Bericht

Der Finanzplan hat zum Ziel, die Gemeinde über ihre finanzielle Situation, über die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung des ordentlichen Aufwandes und Ertrags, sowie über die finanzielle Leistungsfähigkeit zu informieren. Er soll weiter aufzeigen, ob die geplanten Investitionen der nächsten Jahre für die Gemeinde finanziell tragbar sind.

Der Finanzplan ist das wichtigste strategische Analyse- und Steuerungsinstrument des Gemeinderats und bildet damit die Grundlage für finanzpolitische Entscheide, Investitionsplanung, Festsetzung der Steueranlage, Anpassung der Gebührentarife, Lenkung der möglichen Bautätigkeit und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Einwohnergemeinde

Oberhofen am Thunersee. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten 5 Jahren.

Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht.

Der Finanzplan 2023 – 2028 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. September 2023 genehmigt.

Grundlagen für die Finanzplanung 2023 bis 2028

- Jahresrechnung 2022
- Budget 2023 und Budget 2024
- aktualisiertes Investitionsprogramm 2023 - 2028
- den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Entwicklung und Prognosen
- Finanzplanungsunterlagen des Kantons Bern zur Berechnung der Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Annahmen und Einflussfaktoren für die Finanzplanung 2023 bis 2028

- Steueranlage 1.59 (seit 01.01.2021)
- Liegenschaftssteuer 1.0 ‰ (seit 01.01.2021)
- Spezialfinanzierungen: unveränderte Gebührenansätze Wasser, Abwasser und Abfall
- Einlage von 100 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung
- Einlage von 62 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung
- Personalaufwand Zuwachs im Jahr 2024 +2.0 % ab 2024 bis 2028 jeweils + 1.5 % pro Jahr
- Sachaufwand Durchschnitt + 2.0 % über die gesamte Prognose
- Moderate Entwicklung Wohnbevölkerung
- Zinssätze für neues Fremdkapital durchschnittlich 2.8 %
- Abschreibungsdauer von 10 Jahren für das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 (beim Übergang von HRM1 zu HRM2). Lineare Abschreibungen gemäss HRM2 bei neuen Investitionen.
- Auflösung Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen gemäss Art. 85a der Gemeindeverordnung (ehemals Elektrizitätsanlage Oberhofen) ab 2019 innert 16 Jahren. Der jährliche Anteil entspricht CHF 148'900. Die Auflösung ist nicht liquiditätswirksam, das heisst es entstehen keine zusätzlichen flüssigen Mittel.
- Auflösung der mit Einführung von HRM2 gebildeten Neubewertungsreserve ab 2021 bis 2025. Dies führt in den Jahren 2023 – 2025 zu einem durchschnittlichen buchmässigen Mehrertrag von CHF 156'400. Die Auflösung der Neubewertungsreserve ist nicht geldwirksam und hat keine Auswirkung auf die flüssigen Mittel, jedoch auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung.
- Ab dem Jahr 2025 ist die Aufnahme von neuem zinspflichtigem Fremdkapital gestützt auf die Investitionsplanung nötig. Der Fremdmittelbedarf beträgt per Ende Prognose rund CHF 8 Millionen.
- Die Prognosen der Steuereinnahmen beruhen auf den Erträgen in der Jahresrechnung 2022 und früher, der Hochrechnung der Steuern für das Jahr 2023, den kantonalen Empfehlungen und den gemeindespezifischen Gegebenheiten.

Investitionsprogramm

Beträge in CHF 1'000

Investitionen	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Steuerfinanziert	5'754	3'777	2'605	1'162	889	724
SF Wasser	748	1'732	3'300	900	1'080	300
SF Abwasser	240	524	426	415	1'564	398
Total	6'742	6'033	6'331	2'477	3'533	1'422

Das Investitionsprogramm 2023 – 2028 wurde am 30. August 2023 durch den Gemeinderat genehmigt. Es dient als Basis für die Berechnung der Kapitalfolgekosten im Finanzplan 2023 - 2028. Details zum Investitionsprogramm sind im detaillierten Finanzplan ersichtlich, welcher auf der Gemeindeverwaltung Oberhofen oder auf der Website www.oberhofen.ch eingesehen werden kann.

Ergebnisse Finanzplanung

Spezialfinanzierung Parkplätze/Parkhaus

Beträge in CHF 1'000

	2024	2025	2026	2027	2028
Rechnungsergebnisse	79.8	83.8	80.3	76.7	72.9
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	1'472.5	1'556.4	1'636.7	1'713.3	1'786.2

Die positiven Rechnungsergebnisse in den Planjahren werden dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung zugeführt. Das Eigenkapital erhöht sich bis Ende der Planperiode kontinuierlich auf CHF 1'786'200.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Beträge in CHF 1'000

	2024	2025	2026	2027	2028
Rechnungsergebnisse	-53.0	-85.5	-99.1	-115.9	-121.1
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	716.3	630.8	531.7	415.8	294.7
Vorfinanzierung Werterhalt	3'470.4	3'706.6	3'918.9	4'115.5	4'308.5
Verwaltungsvermögen	3'732.7	6'927.7	7'698.7	8'634.2	8'785.9

Die SF Wasser weist über den Prognosezeitraum durchschnittliche Aufwandüberschüsse von CHF 94'900.00 auf. Das Eigenkapital reduziert sich um die Aufwandüberschüsse und wird per Ende 2028 einen Bestand von CHF 294'700.00 aufweisen. Im Planungszeitraum wird die jährliche Einlage in den Werterhalt weiterhin CHF 333'800.00 (Einlagesatz 100%) betragen. Durch die rege Investitionstätigkeit über den ganzen Zeitraum erhöht sich das Verwaltungsvermögen per Ende 2028 auf CHF 8'785.9 Mio., was zu einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 29% führt. Der Kostendeckungsgrad der Erfolgsrechnung beträgt im Schnitt 90%. Hier wird die Belastung der Erfolgsrechnung durch Investitionsfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) spürbar. Sollte das Eigenkapital weiter oder schneller sinken, ist eine Anpassung der Gebühren zu prüfen, damit ein Kostendeckungsgrad von 100% erreicht werden kann..

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Beträge in CHF 1'000

	2024	2025	2026	2027	2028
Rechnungsergebnisse	-5.5	-13.7	-19.4	-43.1	-49.4
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	1'097.8	1'084.1	1'064.7	1'021.6	972.2
Vorfinanzierung Werterhalt	3'581.8	3'753.1	3'915.0	4'053.0	4'182.4
Verwaltungsvermögen	920.2	1'398.1	1'770.4	2'124.4	3'605.7

Die SF Abwasser weist über den Prognosezeitraum durchschnittlich Aufwandüberschüsse von CHF 26'200.00 auf, welche durch das hohe Eigenkapital mit einem Bestand per 2028 von CHF 972'200.00 problemlos aufgefangen werden können. Im Planungszeitraum wird die jährliche Einlage in den Werterhalt CHF 237'850.00 (Einlagesatz 62%) betragen. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich per Ende 2028 auf CHF 3.606 Mio. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad beträgt infolge hoher Investitionstätigkeit 38%. Der Kostendeckungsgrad der Erfolgsrechnung beträgt im Schnitt 97%.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Beträge in CHF 1'000

	2024	2025	2026	2027	2028
Rechnungsergebnisse	28.1	22.7	16.7	10.5	4.1
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	356.8	379.5	396.2	406.7	410.8

Das Eigenkapital erhöht sich durch die Ertragsüberschüsse bis ins Jahr 2028 auf CHF 410'800.00. Investitionen sind im Bereich Spezialfinanzierung Abfallentsorgung in der Planungsperiode keine bekannt. Seit 01.01.2022 ist das neue Abfallreglement in Kraft. Zudem wurde auf das Sackgebührenmodell der AVAG umgestellt, was gegenüber dem alten System mit eigenen Kehrlichmarken, zu einem wesentlichen Mehrertrag in der Abfallrechnung führt. Falls der Gebührenertrag im Rahmen der Prognose ausfällt, ist mittelfristig eine Gebührenerhöhung zu prüfen, damit der durchschnittliche Kostendeckungsgrad von 104% auf 100% angepasst werden kann.

Ergebnis Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen)

Beträge in CHF 1'000

	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtinvestitionen	6'033	6'331	2'477	3'533	1'422
Fremdmittelentwicklung	400	4'306	5'516	7'826	8'026
Ergebnisse ER ohne Folgekosten Investitionen	613	774	923	971	1'018
Investitionsfolgekosten	-564	-735	-915	-1'021	-1'095
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen vor Einlage in die finanzpolitische Reserve	49	39	8	-50	-77

Unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionen in den Jahren 2024 bis 2028 von durchschnittlich CHF 3.959 Mio. und der daraus resultierenden Folgekosten weist die Erfolgsrechnung in den Planjahren negative Rechnungsergebnisse von durchschnittlich CHF 6'000.00 über den gesamten Prognosezeitraum auf. Die in den Ergebnissen enthaltenen direkten neuen Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) steigen aufgrund der regen Investitionstätigkeit bis 2028 auf CHF 1'095'000.00 an.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Beträge in CHF 1'000

	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtinvestitionen	3'777	2'605	1'162	889	724
Fremdmittelentwicklung	400	4'306	5'516	7'826	8'026
Ergebnisse ER ohne Folgekosten Investitionen	514	656	802	863	922
Investitionsfolgekosten	-514	-624	-772	-841	-905
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	0	32	30	22	17
Entwicklung VV Werterhalt	6'258.8	6'258.8	6'258.8	6'258.8	6'258.8
Entwicklung Neubewertungsreserve	156.4	0	0	0	0
Entwicklung Finanzpolitische Reserve mit Einlage der Ergebnisse bis 2027 (Auflösung ab 2026 möglich)	2'380.1	2'412.4	2'442.6	2'464.8	2'464.8

Entwicklung Bilanzüberschuss	2'834.3	2'834.3	2'834.3	2'834.3	2'851.4
Entwicklung SF Werterhalt Verwaltungsvermögen	4'584.2	4'231.2	3'843.2	3'455.2	3'067.2

Im Allgemeinen Haushalt ist geplant, in den Jahren 2024 bis 2028 CHF 9.157 Mio. zu investieren. Darin enthalten sind auch die Ausgaben von rund CHF 8.156 Mio. für das Projekt Schulraum Friedbühl (davon befinden sich bereits CHF 2.091 Millionen als Anlage im Bau). Die Rechnungsergebnisse bewegen sich in den Planjahren trotz der ansteigenden Investitionsfolgekosten im positiven Bereich. Der Ertragsüberschuss des Jahres 2024 analog Budgetergebnis wurde im Finanzplan als Einlage Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen abgebildet. Es ist geplant, dieser Vorfinanzierung die künftigen Abschreibungen aus dem Projekt Friedbühl von jährlich geschätzt CHF 489'000.00 zu entnehmen. In der vorliegenden Planung wurden jedoch keine Entnahmen aus der Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen berücksichtigt. Es ist zu beachten, dass die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve nach 5 Jahren im Jahr 2025 abgeschlossen sein wird und die temporären buchmässigen Mehrerträge von durchschnittlich CHF 158'900.00 pro Prognosejahr wegfallen. Weiter ist zu bemerken, dass die finanzpolitische Reserve und der Bilanzüberschuss per Ende 2028 gesamthaft CHF 5.316 Mio. betragen werden, was gut 10 Steueranlagezehnteln entspricht.

Beurteilung / Fazit

Der vorliegende Finanzplan 2023 - 2028 soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Einwohnergemeinde Oberhofen in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich überarbeitet. Die externen, nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftslage und Gesetzgebung bestimmen weitgehend den Handlungsspielraum der Gemeinden.

Die Finanzplanung 2023 – 2028 zeigt auf, dass die geplanten Investitionen 2024 bis 2028 tragbar sind. Die Finanzierung ist aber nur durch Aufnahme von neuem Fremdkapital möglich. Im Allgemeinen Haushalt werden während der Planungsperiode Ertragsüberschüsse ausgewiesen, welche jedoch grösstenteils auf die Entnahmen aus Auflösung Neubewertungsreserve Finanzvermögen bis 2025 und die Auflösung SF Energie Oberhofen zurückzuführen sind.

Dank der vorhandenen Reserven bei der Finanzpolitischen Reserve, den kumulierten Bilanzüberschüssen und der Spezialfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen verfügt die Einwohnergemeinde Oberhofen über ein angemessenes finanzielles Polster. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen zwar teilweise Aufwandüberschüsse aus, diese können aber mittelfristig dank der vorhandenen Eigenkapitalien aufgefangen werden. Ab dem Jahr 2025 ist die Aufnahme von neuem zinspflichtigem Fremdkapital gestützt auf die Investitionsplanung nötig. Der neue langfristige Fremdmittelbedarf beträgt per Ende Prognose rund CHF 8 Millionen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der Finanzplanung 2023 – 2028.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan 2023 – 2028 Kenntnis.

36 2010-590 Schulverband Hilterfingen; Schulraumplanung Gesamtkonzept; Umbau und Erweiterung Schulhaus Friedbühl Verpflichtungskredit Dachsanierung altes Gebäude Schulhaus Friedbühl Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 hat der Souverän den Rahmenkredit für die Erweiterung und den teilweisen Neubau der Schulanlage Friedbühl (Projekt Panorama) im Umfang von CHF 29 Mio. genehmigt. Bei dem Projekt geht es um den Neubau einer Doppelsporthalle mit einem neuen Schulhaustrakt darüber und der Sanierung des alten, erhaltenswerten Schulhauses (Altbau).

Bei der Planung der umfassenden Sanierung des Altbaus kamen die Experten zum Schluss, dass eine Sanierung des Daches nicht notwendig sei. Während die im Besitz der Gemeinde Oberhofen befindliche Firma ENO AG (betreibt das kommunale Stromnetz in Oberhofen) auf dem Flachdach des Neubaus eine PV-Anlage erstellt, verzichtete die ENO AG bei der Planung aus Rentabilitätsgründen darauf, auch auf dem Satteldach des Altbaus eine PV-Anlage zu erstellen.

Betrieb in der neuen Doppelsporthalle und den neuen Klassenräumen

Die neue Doppelsporthalle konnte Ende Oktober den Betrieb für die Schule sowie für die Sportvereine aufnehmen. Im Schulneubau werden nach den Sportferien im Februar 2024 die 5.- und 6.-Klässler unterrichtet. Der Altbau wird geräumt, die Lehrerzimmer und Spezialunterrichts-Räume werden vorübergehend in den Neubau verlegt, damit im Altbau die Sanierungsarbeiten an die Hand genommen werden können. Ab Schuljahr August 2025/26 wird der Vollbetrieb mit allen Schülerinnen und Schülern von der 3. bis zur 6. Klasse in der neuen Schulanlage Friedbühl aufgenommen.

Die Gesamtkosten für das Projekt Panorama bewegen sich - ohne die teuerungsbedingten Mehrkosten aufgrund des Baukostenindex - innerhalb des im Jahr 2018 genehmigten Rahmenkredites.

Sanierung des Altbaus – veränderte Ausgangslage

Die Detailplanung des Altbaus ergab seit letztem Frühling, dass es ratsam sei, nun auch eine Dachsanierung vorzunehmen. Die Kosten für eine reine Dachsanierung würden CHF 115'000.00 betragen. Aufgrund des empfohlenen vermehrten Zubaus von PV-Anlagen durch die Politik und die Gesellschaft, stellte sich erneut die Frage, ob eine Solaranlage auf dem exponiert positionierten Dach des Altbaus installiert werden soll. Die Baukommission Friedbühl wie auch die Gemeinderäte von Hilterfingen und Oberhofen beschlossen, auf beiden Dachhälften eine Aufdachphotovoltaikanlage mit rund 576 Modulen zu beantragen.

Aufdachphotovoltaikanlage

Berechnungen von Experten ergeben, dass für eine Aufdachphotovoltaikanlage inklusive der notwendigen Dach-, Elektro- und Spenglerarbeiten mit rund CHF 450'000 zu rechnen ist. Die Dachfläche von 775 Quadratmetern würde eine Stromproduktion von ca. 110'000 kWh pro Jahr ermöglichen. Der Strom würde in erster Linie für den Eigengebrauch der gesamten Schulanlage Friedbühl genutzt werden. Mit dieser Aufdachanlage wird sich die Investition über 30 Jahre amortisieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Dem Verpflichtungskredit Nr. 2170.5040.07 von CHF 450'000.00 für die Erstellung einer beidseitigen Aufdachphotovoltaikanlage inklusive der notwendigen Dachsanierung sei zuzustimmen.

Diskussion

Wyss Hans Ulrich hat eine Verständnisfrage. Auf der Folie der Präsentation, auf welcher die Kosten aufgeführt sind, sind Kosten in der Höhe von rund CHF 235'000.00 erwähnt für die PV-Anlage und CHF 115'000.00 für die Dachsanierung. Der Antrag des Gemeinderates ist jedoch für CHF 450'000.00. Es fehlen somit noch CHF 100'000.00, um auf den Gesamtkredit von CHF 450'000.00 zu kommen. Er fragt sich deshalb, wo er ein Durcheinander hat.

Rothenbühler Edwin erklärt, dass *Wyss Hans Ulrich* kein Durcheinander hat. Mit den CHF 115'000.00 ist das Dach lediglich saniert. Hinzu kommen die Kosten für die Ziegel sowie ein Anteil an den Gerüstbau.

Zudem erklärt *Rothenbühler Edwin*, dass die Gesamtkosten der PV-Anlage für CHF 234'500.00 keiner Detailofferte entnommen sind. Es handelt sich hierbei um eine Richtofferte des PV-Installateurs, welcher die Kosten in dieser Grössenordnung geschätzt hat.

Blaser Rudolf hat dazu noch eine detailliertere Frage. Er fragt sich, ob bei der Sanierung des Daches auch das Unterdach mit einer Wärmedämmung saniert wird oder ob eine solche Wärmedämmung separat berechnet werden muss. *Blaser Rudolf* findet es gut, dass das Dach saniert und mit einer PV-Anlage ausgestattet wird. Er möchte jedoch in Erfahrung bringen, wie es mit der Versicherung aussieht. Die Panels sind zwar wetterfest. Aber sind diese auch gegen einen möglichen Hagelschaden versichert und wird die Anlage von der Gebäudeversicherung Bern überhaupt aufgenommen?

Rothenbühler Edwin antwortet, dass die Anlage von der Gebäudeversicherung Bern aufgenommen wird. Zudem erwähnt er, dass es vielleicht Tennisballgrosse Hagelkörner braucht, um eine PV-Anlage zu beschädigen. Er ist zwar kein Physiker, geht jedoch davon aus, dass ein Satteldach weniger stark beschädigt wird als ein Flachdach, da der Aufschlag der Hagelkörner durch die Neigung des Daches etwas verringert wird.

Bezüglich dem Unterdach erläutert *Rothenbühler Edwin*, dass er glaube, dass dies wohl nicht saniert werden muss. Er sei diesbezüglich jedoch etwas überfragt.

Tobler Philippe bestätigt, dass das Unterdach nicht saniert werden muss.

Rothenbühler Edwin ergänzt, dass bei der Sanierung schon nicht nur das Ziegeln ersetzt werden sondern das ganze Dach saniert wird.

Maurer Petra hat eine Verständnisfrage. Sie möchte wissen, ob der Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00 für die Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen zusammen ist und was passiert, wenn die Stimmberechtigten der Gemeinde Hilterfingen den Antrag ablehnen.

Tobler Philippe erläutert, dass die Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen gegenseitig aufeinander angewiesen sind. Falls die Stimmberechtigten von Hilterfingen den Verpflichtungskredit ablehnen, kann die PV-Anlage nicht realisiert werden.

Trevisan Peter legt den Anwesenden die Sicht der PrOberhofen Partei (POP) zum vorliegenden Geschäft dar. Mit einem Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00 wird der Gemeinderat ermächtigt ein Vorhaben umzusetzen und der Gemeinderat hat freie Hand, wie er mit dem Geld umgehen kann. Eine reine Dachsanierung würde lediglich CHF 115'000.00 kosten. Die POP möchte deshalb wissen, warum bei der Planung der Sanierung des Altbaus des Schulhauses die Experten mitgeteilt haben, dass eine Sanierung des Daches nicht nötig ist und lediglich sieben Monate später, ist es nun ratsam, das Dach zu sanieren. Dies sei nicht gerade glaubwürdig.

Tobler Philippe erklärt, dass damals als die Planung der Sanierung vorgenommen wurde davon ausgegangen worden ist, dass das alte Dach nicht saniert werden muss. Nun hat sich jedoch gezeigt, dass es durchaus Sinn ergibt, dass das Dach dennoch saniert wird. Falls das Dach nicht jetzt saniert wird, muss es in fünf oder sechs Jahren saniert werden. Momentan steht noch das Gerüst um das Schulhaus und es kann davon profitiert werden, dass kein neues Gerüst gestellt werden muss. Später würde somit eine Sanierung mehr kosten.

Trevisan Peter dankt *Tobler Philippe* für die Ausführungen. Jedoch hat er seine Frage nicht beantwortet, warum die Experten nun doch eine Sanierung des Daches für nötig halten.

Tobler Philippe erwähnt, dass die Experten nie gesagt haben, dass das Dach nie saniert werden muss. Es kann auch jetzt noch fünf Jahre oder mehr mit der Sanierung zugewartet werden. Aber wenn schon von einem bereits aufgestellten Gerüst profitiert werden kann, warum sollte dann auch nicht gleich saniert werden. Er vergleicht dies mit einer Strasse welche aufgerissen werden muss. Dabei wird auch nicht später eine Wasserleitung saniert, sondern es wird bei einem Strassenaufbruch auch profitiert um die Wasserleitungen zu sanieren.

Für *Trevisan Peter* ist es eine Grundsatzfrage ob zugewartet wird oder nicht. Ein Gerüst kostet nicht viel.

Tobler Philippe entgegnet, dass ein Gerüst sehr viel Kosten verursacht.

Trevisan Peter erwähnt, dass die Energie Oberhofen AG auf die Errichtung einer PV-Anlage auf dem alten Schulhaus verzichtet, da dieses Dach eine schlechte Ausrichtung hat. Die Energie Oberhofen AG errichtet nur auf dem neuen Schulhaus eine PV-Anlage. Er möchte deshalb wissen, warum nun doch auf dem alten Schulhaus eine PV-Anlage realisiert werden soll trotz der schlechten Ausrichtung des Daches.

Rothenbühler Edwin erklärt, dass das Dach des alten Schulhauses keine schlechte Ausrichtung hat, sondern nicht eine optimale. Zudem will der Schulverband Hilterfingen den erzeugten Strom als Eigenverbrauch nutzen. Der Schulverband Hilterfingen hat deshalb erwartet, dass wenn die ENO die PV-Anlage errichtet, der Schulverband Hilterfingen den Strom gratis beziehen kann. Dies geht jedoch aus Gründen der Rentabilität für die Energie Oberhofen AG nicht. Aus diesem Grund muss der Schulverband Hilterfingen die PV-Anlage selbst erstellen. Dies kommt auch der Energie Oberhofen AG entgegen.

Trevisan Peter teilt mit, dass seine Frage beantwortet wurde. Die Energie Oberhofen AG erstellt die PV-Anlage nicht, obwohl die Energie Oberhofen AG der Gemeinde Oberhofen gehört.

Rothenbühler Edwin entgegnet, dass dies ein Entscheid des Verwaltungsrates der Energie Oberhofen AG war, welcher anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung nicht zur Diskussion steht.

Trevisan Peter bemängelt, dass erwähnt wurde, dass sich der Verpflichtungskredit nicht auf eine Detailofferte stützt. Zudem beanstandet *Trevisan Peter*, dass in der Botschaft zur Gemeindeversammlung das vorliegende Geschäft auf nur einer Seite erklärt wird. Die POP empfindet die Errichtung einer PV-Anlage als Schnellschuss. Die POP ist demnach zur Kenntnis gekommen, dass die Anlage zu teuer und nicht nötig ist. Eine Abstimmung über die Errichtung einer solchen Anlage sollte erst erfolgen, wenn eine detaillierte Offerte vorliegt.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP **Ja**
- GLP **Ja**
- SP **Ja**
- SVP **Ja**
- POP **Nein**

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 44 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Der Verpflichtungskredit Nr. 2170.5040.07 von CHF 450'000.00 für die Erstellung einer beidseitigen Aufdachphotovoltaikanlage inklusive der notwendigen Dachsanierung wird genehmigt.

37 2011-229 Instandsetzung und Verbreiterung Aeschlenstrasse Sanierung und Erneuerung der Aeschlenstrasse; Genehmigung Nachkredit

Bericht

Der Souverän wurde im Rahmen der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. September 2019 darüber informiert, dass die Aeschlenstrasse den Verkehrsbelastungen nicht mehr gewachsen sei und zudem den gültigen Normen und dem Standard des Strassenbaus nicht mehr entspreche. Die Infrastrukturkommission erarbeitete in enger Zusammenarbeit mit der Gerber + Pieren Ingenieure AG ein Sanierungsprojekt, mit welchem die Strasse den gültigen Normen entsprechend saniert und teilweise verbreitert werden konnte. Konkret wurden folgende Massnahmen vorgesehen:

- Erneuerung des gesamten Strassenoberbaus (ca. 2'500 m²)
- Verbreiterung entlang der gesamten Strasse auf min. 5.50 m, in den Kurvenflächen auf 6.00 m
- Stabilisierung der talseitigen Böschung auf einer Länge von ca. 92.00 m mittels Betonmauern und Micro-Pfählen sowie Verfestigung des talseitigen Banketts
- Stellen von neuen Winkel- und Stellplatten (ca. 97 m) sowie Erstellung einer neuen Blocksteinmauer (ca. 77 m)
- Bau einer Entwässerung aus 11 Einlaufschächten und einer 500 m langen Leitung, welche das Strassenwasser in den Glesibach (> Thunersee) ableitet

Die für die Verbreiterung notwendige, zu erwerbende Landfläche wurde mittels Vorverträgen gesichert. Die definitiven Grenzbereinigungen und die grundbuchliche Erledigung sollten bis Ende 2023 erfolgen.

Der Kostenvoranschlag, mit einer Genauigkeit von +/- 10%, sah zum gegebenen Zeitpunkt wie folgt aus:

Baukosten	635'000.00
Nebenkosten (Bauleitung, Geometer, Reserven)	106'000.00
Erstellungskosten exkl. MwSt.	741'000.00
7.7% MwSt.	57'057.00
Erstellungskosten inkl. MwSt.	798'057.00
Rundung	1'943.00
Total Gesamtkredit	800'000.00

Der Gemeinderat beantragte an der Versammlung vom 2. September 2019 die Genehmigung des Bauprojekts für die Sanierung und Erneuerung der Aeschlenstrasse sowie des Verpflichtungskredits von CHF 800'000.00 zu Lasten des Steuerhaushalts.

Dem Antrag des Gemeinderats wurde grossmehrheitlich zugestimmt. Weiter wurde beschlossen, dass der genehmigte Verpflichtungskredit von CHF 800'000.00 als Kostendach definiert wird. Die Kompetenz des Gemeinderates nach Organisationsreglement, wonach er für die Genehmigung eines Nachkredites von weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites zuständig ist, wurde für dieses Geschäft explizit entzogen. Allfällige Nachkredite müssen somit vom beschlussfassenden Organ genehmigt werden.

Ausführung / Abrechnung

Die Instandsetzung und Verbreiterung der Aeschlenstrasse wurde vom 31. Mai 2021 bis 12. August 2022 ausgeführt. Sämtliche Bauarbeiten sind fertig abgerechnet. Es stehen noch die definitiven Kosten für den Landabtausch, die grundbuchliche Erledigung sowie die Abschlussrechnung des Ingenieurs an.

Der bewilligte Baukredit von CHF 800'000 wird nicht eingehalten werden können. Die Bauabrechnung beläuft sich auf rund CHF 822'000.00 und weist somit eine Kostenüberschreitung von rund CHF 22'000.00 (2.75%) aus. Dieser Betrag berücksichtigt die noch ausstehenden Abschlussrechnungen. Im Auftrag des Gemeinderats, wurde das Ingenieurbüro mit der Begründung des Überschusses der Baukosten beauftragt.

Die Kostenüberschreitung ist einerseits teuerungsbedingt. In der Zwischenzeit von der Offerteneingabe am 8. Februar 2021 bis zur Ausführung der Belagsarbeiten (insbesondere des Deckbelags im August 2022) musste dem Bauunternehmer gemäss Werkvertrag eine Teuerungsrechnung von CHF 13'967.55 ausbezahlt werden.

Ein weiterer Hauptgrund der höher ausgefallenen Kosten bildet der Baugrund. Bekannt war, dass grösstenteils Nagelfluh bzw. Fels erwartet wird. In der Projektierungsphase wurden zudem Baugrundsondagen durchgeführt. Bereits in der ersten Bauphase, als hangseitig die Strassenentwässerungsableitung gebaut wurde, zeigte sich aber, dass sehr rolliges Kiesmaterial ohne Feinanteile unter der Terrainoberfläche liegt. Bei der kleinsten Störung durch Aushubarbeiten kam es laufend zu Abrutschungen. Wie nachfolgend erwähnt, mussten an mehreren Stellen zusätzlich Böschungssicherungen mit Natursteinblöcken angeordnet werden. Talseitig ist der Baugrund ebenfalls wenig standfest und die natürlichen Böschungen stellenweise sehr steil. Das führte dazu, dass Betonriegel der Bankettstabilisierung angepasst und erhöht werden mussten. Diese Mehrkosten konnten mehrheitlich durch Reserven sowie Einsparungen in anderen Positionen aufgefangen werden.

Zusammengefasst sieht die Abrechnung, unter Einbezug der zu erwartenden Abschlusskosten, wie folgt aus:

Position	KV	Abrechnung
Baukosten	635'000.00	681'071.85
Nebenkosten (Bauleitung, Geometer, CHF ~39'000 Reserven)	106'000.00	82'094.65
Erstellungskosten exkl. MwSt.	741'000.00	763'166.50
7.7% MwSt.	57'057.00	58'763.80
Erstellungskosten inkl. MwSt.	798'057.00	821'930.30
Rundung	1'943.00	69.70
Total Gesamtkredit	800'000.00	822'000.00

Die detaillierte Aufstellung der Mehr- und Minderkosten konnte den Auflageakten entnommen werden. Zusammengefasst lässt sich jedoch folgendes festhalten:

1. Grundbuarbeiten
Keine Kostenüberschreitung. Die Bankettstabilisierung wurde gemäss Bauprojekt ausgeführt.

2. Strassenbau- und Belagsarbeiten
Neben diversen Regiearbeiten (komplexere Lichtsignalanlage, Räumung kleinerer Rutsche, etc.), musste bei den Foundationsschichten mehr Kiessand auf die Baustelle antransportiert werden sowie Zwischentransporte des Unternehmers vergütet werden. Die Planiefläche vergrösserte sich aufgrund von Anpassungen zusätzlich.
Es wurde rund 107 Tonnen mehr Belag eingebaut. Dies konnte finanziell mit der Anpassung des gewählten Systems der Foundationsschicht grösstenteils ausgeglichen werden. Teilweise wurde für die Strassenentwässerung grössere Einlaufschächte mit offener Rostabdeckung verbaut, sodass diese im Starkregenfall das Wasser aufnehmen und ableiten können.
Mit rund CHF 64'380 schlagen die Mehrkosten der Ortsbetonarbeiten am meisten zu Buche. In den Werkverträgen des Bauunternehmers wurden praktisch keine Ortsbetonarbeiten vorgesehen. Die Mauern der Bankettstabilisierung mussten anstelle von Betonriegeln als Stützmauern gebaut werden. Die Grundbauunternehmung hat die Mauerwände auf Anordnung der Bauleitung bis ca. 30 - 40 cm unterhalb der Strassenoberfläche aufbetoniert. Die Mauerkrone konnte erst betoniert werden, als die Strasse mit der neuen Belagstragschicht fertig erstellt war, um eine gleichmässige Höhe zu gewährleisten.

3. Baunebenkosten
Sämtliche Reserven für das gesamte Projekt wurde in den Baunebenkosten vorgesehen. Tatsächlich werden diese nun jedoch mehrheitlich in den Baukosten verbucht. Die Baumentfernung wurde nach Rücksprache mit Förster und Waldeigentümer aus Sicherheitsgründen ausgeweitet. Auf den Bau von Leitplanken wurde vorerst verzichtet (war nicht Bestandteil des Projekts). Die Böschungsbegrünung wurde mittels Hydrosaat beschleunigt, kostete jedoch zusätzlich. Aufgrund der Zunahme der Komplexität, musste etwas Mehrleistung bei der Bauherrenvertretung eingekauft werden. Die Landerwerbskosten fallen tiefer, die Kosten des Geometers für die Nachführung deutlich höher als erwartet aus.

Zusätzliche Investitionen

Der Gemeinderat begrüsst das Ergebnis der Sanierung und Verbreiterung der Aeschlenstrasse. Das Ziel, die wichtige, regionale Verbindungsstrasse den geltenden Normen anzupassen und eine umfassende Verbesserung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erwirken, wurde erreicht.

Er hat aber weitere Investitionen in Erwägung gezogen, welche den Kredit zusätzlich belasten würden. Er erachtet folgende, über das ursprüngliche Projekt hinausgehende Massnahmen, als notwendig und sinnvoll:

Erstellung talseitiger Leitplanken unterhalb der Abzweigung in die Forststrasse

Auf Höhe der Abzweigung zur Forststrasse, soll auf einer Länge von 22 m talseitig ein Leitplankensystem mit Unterfahrerschutz verbaut werden. Dies im Sinne des zusätzlichen Schutzes von Verkehrsteilnehmern im Falle von Dritt- oder Selbstunfällen. Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens wurde die Erstellung von Leitplanken in Betracht gezogen. Aufgrund von Bedenken zur übermässigen Einschränkung des Lichtraumprofils, wurde auf die Aufnahme in das Projekt verzichtet.

Die Situation nach der Bauvollendung zeigt jedoch, dass mit der erreichten Verbreiterung sowie der Randlinien die Strassennutzenden durch eine Leitplanke nicht massgeblich eingeschränkt würden. Auch das Ingenieurbüro erachten dies als sinnvoll.

Montage von Leitpfosten mit Reflektoren

Ergänzend zu den aufgetragenen Randlinien, sollen berg- und talseitig montierte Leitpfosten mit Reflektoren die Verkehrssicherheit zusätzlich verbessern. Während den lichtarmen Stunden sowie bei Laub- und Schneeablagerungen auf der Strasse(nlinien), soll die Fahrbahnbeschränkung für die Verkehrsteilnehmenden und Unterhaltsbeauftragten dadurch zusätzlich ersichtlich sein. Auch das Ingenieurbüro erachten dies als sinnvoll.

Temporeduktion

Nicht als konkrete Investition, jedoch als weiterführender Gedanken im Sinne der Verkehrssicherheit, wird die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit ab der Siedlungsgrenze bis an die Gemeindegrenze Sigriswil auf 50 km/h geprüft. Im Siedlungsbereich befindet sich die Temporeduktion auf sogar 30 km/h in der Genehmigungsphase beim Kanton. Die Gemeinde Sigriswil begrüsst die geplanten Reduktionen.

Nachkredit

Aufgrund der oben aufgeführten Erläuterungen sieht die definitive Kostenzusammenstellung wie folgt aus:

Bewilligter Kredit inkl. MwSt.	800'000.00
Mehrkosten innerhalb des genehmigten Projekts inkl. MwSt.	22'000.00
- Davon CHF 13'967.55 Teuerungsausgleich	
Geplante zusätzliche Investitionen inkl. MwSt.	23'000.00
- Leitplankensysteme	
- Leitpfosten mit Reflektoren	
Total Nachkredit inkl. MwSt.	45'000.00
Total Verpflichtungskredit inkl. Nachkredit	845'000.00

Die jährlichen Folgekosten aufgrund der Abschreibung (2.5% = Anlagedauer 40 Jahre) erhöhen sich von CHF 20'000.00 auf CHF 21'125.00. Sie werden durch den Steuerhaushalt finanziert und haben keine Steuererhöhung zur Folge. Die Investition bzw. deren Erweiterung ist finanziell tragbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Für den Abschluss des genehmigten Projekts sei zugunsten des Verpflichtungskredits Nr. 6150.5010.00 ein Nachkredit von CHF 22'000.00 zu genehmigen.
2. Für den Bau von Leitplanken und Leitpfosten samt Reflektoren sei zugunsten des Verpflichtungskredits Nr. 6150.5010.00 ein Nachkredit von CHF 23'000.00 zu genehmigen.

Diskussion

Bieri Hans Ulrich stellt folgenden Ordnungsantrag:
«Die Redezeit sei auf 1 Minute zu beschränken.»

Der Antrag von *Bieri Hans Ulrich* wird mit 21 Ja zu 14 Nein Stimmen angenommen.

Rüegg Asuroglu Susanne möchte wissen, was dagegenspricht, den Nachkredit um CHF 5'000.00 zu erhöhen um noch etwas für die Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer zu realisieren. Zudem könnte mit dem Geld auch noch etwas für die Lärmgeplagten Anwohnerinnen und Anwohner realisiert werden. Ansonsten kommt es ihr vor, dass nur eine Leitplanke für Raserinnen und Raser erstellt wird.

Stadler Stefan erklärt, dass grundsätzlich nichts gegen eine Aufstockung des Nachkredits spricht. Es fragt sich nur, was für Massnahmen konkret getroffen werden sollen und ob CHF 5'000.00 wirklich ausreichend sind um die Massnahmen umzusetzen. Zudem geht *Stadler Stefan* davon aus, dass *Rüegg Asuroglu Susanne* den unteren Strassenabschnitt nach dem Austritt aus dem Wald anspricht.

Rüegg Asuroglu Susanne bestätigt die Annahme von *Stadler Stefan*.

Stadler Stefan informiert, dass die Gemeinde diverse Abklärungen bezüglich einer 30er Zone auf dem erwähnten Abschnitt mit dem Kanton getroffen hat. Zurzeit stehen alle Ampeln auf grün. Es geht nun darum alle Fachberichte und Offerten für die Umsetzung einzuholen. Die Gemeinde hat nun drei Monate Zeit um ein entsprechendes Baugesuch beim Kanton einzugeben. Er geht deshalb davon aus, dass der Gemeinderat in den nächsten zwei bis drei Monaten darüber befinden wird, was konkret vorgenommen wird. Sicher ist jedoch, dass eine Tempo 30 Zone eingeführt wird.

Tobler Philippe erklärt weiter, dass bei 30er Zonen gerne eine Schwelle zur Temporeduktion eingebaut wird. Bei einem Einbau einer Schwelle ist jedoch die Lärmbelastung höher, da der Bus jeweils abbremsen und neu anfahren muss. Der Gemeinderat wird sich dementsprechend noch Gedanken darüber machen, wie die 30er Zone umgesetzt werden kann. Zudem erwähnt er, dass der untere Teil der Strasse losgelöst vom oberen Teil ist und nicht gemeinsam betrachtet werden kann.

Rüegg Asuroglu Susanne erklärt noch einmal, dass es gerade für Fussgängerinnen und Fussgänger sehr gefährlich ist auf der Aeschlenstrasse zu gehen.

Tobler Philippe entgegnet, dass wie bereits erwähnt, der untere Teil der Strasse losgelöst vom oberen Teil ist und es deshalb nicht dasselbe Projekt betrifft.

Rüegg Asuroglu Susanne antwortet, dass sie nun nicht den unteren Teil der Strasse anspricht, sondern den oberen Teil. Dort sollte einen Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger eingerichtet werden.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP **Ja**
- GLP **Ja**
- SP **Ja**
- SVP **Ja**
- POP **Nein**

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 50 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Für den Abschluss des genehmigten Projekts wird zugunsten des Verpflichtungskredits Nr. 6150.5010.00 ein Nachkredit von CHF 22'000.00 genehmigt.
2. Für den Bau von Leitplanken und Leitpfosten samt Reflektoren wird zugunsten des Verpflichtungskredits Nr. 6150.5010.00 ein Nachkredit von CHF 23'000.00 genehmigt.

38 2022-232 Gemeindeversammlungen 2023 Verschiedenes

Tobler Philippe informiert, dass *Frutiger Rolf* per 31. Dezember 2023 als Gemeinderat, Ressort Sicherheit demissioniert. *Frutiger Rolf* verzichtet auf eigenen Wunsch auf eine Verabschiedung an der heutigen Gemeindeversammlung und wird deshalb anlässlich des Behördenanlasses im Jahr 2024 verabschiedet. Dennoch möchte sich *Tobler Philippe* heute bei *Frutiger Rolf* mit einem Applaus bedanken.

Die Anwesenden applaudieren und danken damit *Frutiger Rolf* für seinen langjährigen Einsatz zugunsten der Gemeinde Oberhofen.

Frutiger Rolf dankt den Anwesenden für den herzlichen Applaus. Er erwähnt, dass er nun 65 Jahre alt wurde und nicht den besten Rücken hat, weshalb es Zeit für ihn wurde aus dem Gemeinderat auszutreten. Er dankt den Stimmberechtigten für ihre Teilnahmen an den vergangenen Gemeindeversammlungen. Es war nicht immer an jeder Gemeindeversammlung gleich interessant. Es ist jedoch schön, wenn die Stimmberechtigten den Gemeinderat unterstützen.

Die Anwesenden applaudieren.

Blaser Rudolf hat noch zwei Anliegen. Einerseits ist es das Schössli. Dieses ist auf Holzpfählen im Boden gebaut, welche sich nach unten absenken. Die letzte Messung der Liegenschaft ist schon länger her. Er empfiehlt deshalb dem Gemeinderat eine neue Messung vorzunehmen um zu sehen, ob die Pfähle das Schössli noch halten.

Andererseits spricht *Blaser Rudolf* das Edelgas Radon an. Es ist wichtig, dass wenn Radon vorhanden ist, die Kellerböden gut abgedichtet werden. Gemäss seinem Wissen hat es in Oberhofen unter anderem das Edelgas im Boden. Es wäre deshalb sinnvoll gerade bei den Schulhäusern eine entsprechende Kontrolle durchzuführen und beim Kanton nachzufragen wie die Gemeinde bei den Messwerten von Radon dasteht.

Weiter fragt sich *Blaser Rudolf* wann der Baubeginn des neuen Wasserreservoirs Burghalde ist. Der Kredit wurde bekanntlich gesprochen. Er möchte wissen, ob mit den Bauarbeiten im 2024 begonnen werden kann.

Stadler Stefan erklärt, dass die Gemeinde bezüglich dem Neubau Wasserreservoir Burghalde noch im Baubewilligungsverfahren ist. Zudem ist die Gemeinde mit noch ein bis zwei Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in Verhandlungen bezüglich dem Durchleitungsrecht. Das Baubewilligungsverfahren findet somit über den Winter statt. Wenn das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern sowie alle anderen Fachstellen mitziehen und mit der Submission der Arbeiten im Winter begonnen werden kann, sollten die ersten Arbeiten im Spätsommer 2024 vorgenommen werden können.

Tobler Philippe dankt den Anwesenden für die heutige Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Zudem dankt er dem Gemeinderat für die speditive und gute Zusammenarbeit. Seit nun drei Wochen läuft immer etwas im Dorf und nicht nur schönes. Er erwähnt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner immer auf den Gemeinderat zukommen können. Zudem dankt er der Gemeindeverwaltung. Es ist nicht selbstverständlich, dass alles so gut funktioniert.

Die Anwesenden applaudieren.

Frutiger Rolf dankt im Namen von allen *Tobler Philippe*, dass er das Schiff (*Pseudonym für Gemeindeverwaltung*) auf dem See mit den hohen Wellen kompetent führt. Die Gemeinde Oberhofen ist nun seit ein paar Jahren auf sehr gutem Weg.

Die Anwesenden applaudieren.

Tobler Philippe bedankt sich bei allen Teilnehmenden für das Erscheinen und erwähnt, dass im Nachgang zur Gemeindeversammlung ein Apéro von der Gemeinde Oberhofen offeriert wird.

Tobler Philippe schliesst die Versammlung um 20.53 Uhr.